

Die Position der TK

Wie Baden-Württemberg Pflegefinanzierung neu gestalten kann - im Land wie im Bund

Die Leistungsfähigkeit der Sozialen Pflegeversicherung wurde in den vergangenen Jahren durch die Pflegestärkungsgesetze substantiell erweitert und durch weitere wichtige und notwendige Maßnahmen ergänzt, wie etwa im Rahmen der Konzertierten Aktion Pflege. Eine der zahlreichen Maßnahmen war auch die im Gesetz zur Verbesserung von Gesundheit und Pflege geschaffene Möglichkeit, bundesweit 20.000 zusätzliche Pflegehilfskräfte einzustellen. Allerdings waren die Finanzreserven der Sozialen Pflegeversicherung bereits 2018 weitgehend aufgebraucht.

Die Ausgaben der Pflegeversicherung sind also kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2020 wurde die Pflegeversicherung erstmalig mit Steuermitteln aus dem Bundeshaushalt bezuschusst. Die nun verabschiedete kleine Pflegereform sieht dauerhaft einen jährlichen Zuschuss von einer Milliarde Euro an Steuermitteln zur Pflegeversicherung vor. Trotzdem steigen auch die Beiträge und vor allem die Eigenanteile der Pflegebedürftigen. Bei letztgenannten ist Baden-Württemberg im besonderen Maße betroffen: Aktuell beträgt allein der sogenannte Einrichtungseinheitliche Eigenanteil in Pflegeheimen durchschnittlich 1.121 Euro; dies ist der bundesweit höchste Wert. Hinzu kommen noch Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Ausbildungs- und Investitionskostenumlagen.

Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Pflegefinanzierung

Es ist jedoch weder nachhaltig, noch politisch durchsetzbar, den steigenden Finanzbedarf durch immer wiederkehrende Erhöhungen des Beitragssatzes zu decken. Damit die soziale Pflegeversicherung ihre Funktionen weiter erfüllen kann, bedarf es einer sozialpolitisch wie gesamtgesellschaftlich tragbaren Lösung für eine nachhaltige Neuordnung der Pflegefinanzierung. Ziel sollte es sein, die Eigenanteile der Pflegebedürftigen zu stabilisieren und gleichzeitig den Druck von den Beitragszahler:innen zu nehmen. Die TK ist davon überzeugt, dass die Finanzierung der Pflegeversicherung aus Steuermitteln des Bundes und der Länder noch stärker ergänzt werden muss.

Der bedarfsgerechte Ausbau von wohnortnahen Versorgungsangeboten bedarf auch entschlossener Investitionen des Landes. Gerade Baden-Württemberg könnte die sehr hohe finanzielle Belastung der Pflegebedürftigen mindern, indem es seiner eigenen finanziellen Verantwortung für diesen Teil der Daseinsvorsorge nachkommt. Dadurch würden auch die kommunalen Haushalte der Sozialhilfeträger entlastet.

Vorschläge der TK-Landesvertretung Baden-Württemberg:

- Bei der Diskussion um eine weitere, dringend notwendige bundesweite Pflegereform in der nächsten Legislaturperiode bringt sich die Landesregierung mit folgenden Elementen ein:
 - die Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige künftig direkt aus dem Bundeshaushalt beglichen;
 - die Leistungen werden jährlich angepasst und die Mehrausgaben durch einen dauerhaften Steuerzuschuss ausgeglichen;
 - es wird ein Finanzausgleich zwischen privater und gesetzlicher Pflegeversicherung eingeführt, um das Pflegerisiko gerechter zu verteilen.

- Die Idee, Leistungen der Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege in einem jährlichen Entlastungsbudget zusammen zu fassen, ermöglicht mehr Gestaltungsfreiheit und einen bedarfsgerechten Abruf von Leistungen durch die Betroffenen. Die Landesregierung setzt sich für eine solche Neuregelung ein.
- Die Landesregierung kommt ihrer Investitionsverpflichtung nach und unterstützt den bedarfsgerechten Ausbau von wohnortnahen Versorgungsangeboten, insbesondere im Rahmen der Investitionsförderung für Einrichtungen der stationären Pflege und der Kurzzeitpflege, vor allem für ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze.

Techniker Krankenkasse
Landesvertretung Baden-Württemberg
Friedrichstraße 23a, 70174 Stuttgart
Tel. 07 11 - 250 95 406
lv-baden-wuerttemberg@tk.de